



GEMEINDEAMT PATSCH

Dorfstraße 22, 6082 Patsch

Tel.: +43 512 378757

Fax.: +43 512 378757-4

gemeinde@patsch.tirol.gv.at

Patsch, am 21.12.2018

ZI. 031-3/1-2018

Bebauungsplan

im Bereich des Gst. .98 und 1651/2 - KG 81124 Patsch

Gemeinderatssitzung 20.12.2018 - Tagesordnungspunkt 1

Kundmachung Bebauungsplan neu (§ 54 Abs. 1 TROG 2016)

KUNDMACHUNG

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Patsch in der Sitzung am 20.12.2018 unter Tagesordnungspunkt 1 mit 11 Ja, 0 Nein Stimme gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 98 und 1651/2 v. 06.11.2018, bplpts_2018_02_Schutzhaus_Patscherkofel durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Die Auflegungsfrist beginnt am
Mittwoch, 02.01.2019 und endet am Mittwoch, 30.01.2019**

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Patsch ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Diese Kundmachung wird gem. TROG 2016 auf der Internetseite der Gemeinde Patsch bekannt gemacht. (www.patsch.gv.at)

Der Bürgermeister:



(DI Andreas Danler)

angeschlagen am: 02.01.2019

abgenommen am: